

Förderverein Gym. DD-Plauen, Kantstr. 2, 01187 Dresden



Dresden, den 09.06.2011

Vereinfachter Spendennachweis gemäß §50 Abs. 2 EStDV

Für Zuwendungen mit einer Gesamtsumme bis 200,00 Euro pro Kalenderjahr ist die gesonderte *Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag* nicht zwingend erforderlich, sondern es genügt die Vorlage einer Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug, Bareinzahlungsbeleg), aus der Spender und Empfänger der Zuwendung ersichtlich sind, und zusätzlich dieses vom Förderverein hergestellten Belegs mit den Angaben der steuerbegünstigten Zwecke.

Der Jahresbeitrag beträgt 20,00 Euro (10,00 Euro für Schüler und Studenten ohne selbständiges Einkommen). Beim diesen Betrag übersteigenden Anteil der Gesamtsumme handelt es sich um Geldzuwendungen.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen an das Vereinsvermögen nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke des Gymnasiums Dresden-Plauen verwendet werden. Hat der Zuwendende einen konkreten, im Einklang mit dem Vereinszweck stehenden Verwendungszweck vorgegeben, so wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Erfüllung des vorgegebenen Verwendungszwecks verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass der Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Dresden-Plauen e.V. wegen Förderung der Bildung (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) nach dem letzten ihm zugewangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Dresden III (Steuernummer 203/142/02350 K04) vom 31.05.2011 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit ist.

gez. Johannes Postel
Schatzmeister